



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich
A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1
Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297 - 20
www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

Ferschnitz, am 10.05.2022
AZ: STVO-1/2022

Firma
Schönhofer Bau GmbH
Erd- und Baumeisterarbeiten
Eschenstraße 7
3251 Purgstall an der Erlauf

Betrifft: **Schönhofer Bau GmbH**
Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung

Verordnung

Die Marktgemeinde Ferschnitz verordnet gemäß § 43 Abs 1 a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Gemeindestraße Innerochsenbach im Gemeindegebiet von Ferschnitz, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 30.06.2022:

1. "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist
2. "Geschwindigkeitsbeschränkung" (§ 52 lit a Z 10a StVO 1960) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
3. "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" (§ 52 lit a Z 10b StVO 1960) bzw. "Ende von Überholverbote und Geschwindigkeitsbegrenzungen" (§ 52 lit a Z 11 StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle
4. Die allenfalls auf Signalscheiben beruhenden Verkehrsregelungen haben die Verkehrsteilnehmer zu befolgen (§ 38 und § 40 StVO 1960)

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Der Bürgermeister
Michael Hülmbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.ferschnitz.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at